

INHALT

[Die Bedeutung des immateriellen Kulturerbes](#)

[Kommunale Bedenken zu TTIP](#)

[„DMR – Wir sind Mitglied“: VG Musikedition](#)

[Impressum](#)

Die Bedeutung des immateriellen Kulturerbes

Brunhild Kurth, Präsidentin der Kultusministerkonferenz und Sächsische Staatsministerin für Kultus, setzt sich in ihrem Beitrag in der aktuellen Ausgabe des [Musikforum](#) vehement für das immaterielle Kulturerbe der UNESCO ein und unterstreicht, welche Bedeutung es für die Kulturelle Vielfalt in unserem Land hat.

Hierzu **Prof. Christian Höppner**, Generalsekretär des Deutschen Musikrates: „Der Beitrag von Brunhild Kurth, Präsidentin der Kultusministerkonferenz, in der aktuellen Ausgabe des [Musikforum](#) zeigt einmal mehr, welche Bedeutung die Länder in der Bundesrepublik Deutschland der Kulturellen Vielfalt beimessen. Der Erhalt und die Förderung der Kulturellen Vielfalt in unserem Land ist in der klaren Verantwortungsteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deshalb ist die Neuregelung der Finanzbeziehung zwischen diesen drei föderalen Ebenen ebenso von zentraler Bedeutung wie die öffentliche Aufmerksamkeit und Wertschätzung des immateriellen Kulturerbes.

Der Deutsche Musikrat appelliert an alle zivilgesellschaftlichen Akteure des Musiklebens sich an der Diskussion über weitere Vorschläge für die Aufnahme in die nationale Liste des immateriellen Kulturerbes zu beteiligen. Die zweite Bewerbungsphase endet am Freitag, 30. Oktober 2015.“

Kommunale Bedenken zu TTIP

Der Stadtrat von Geretsried im oberbayerischen Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen hat einstimmig eine Resolution zu TTIP verabschiedet. Auf Initiative des Dritten Bürgermeisters **Gerhard A. Meinel**, Präsidiumsmitglied des Deutschen Musikrates, ergänzte der Geretsrieder Stadtrat die Resolution dahingehend, dass dem öffentlich finanzierten Kulturleben nicht die Grundlage entzogen werden darf. In der Resolution schloss sich der Stadtrat einem gemeinsamen [Positionspapier](#) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), der kommunalen Spitzenverbänden sowie dem Verband kommunaler Unternehmen (VKU) zu TTIP an, in dem explizit Bildungseinrichtungen, Gesundheitsvorsorge, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie ein möglichst breites Kulturangebot in kommunaler Verantwortung gefordert wird.

Hierzu **Prof. Christian Höppner**, Generalsekretär des Deutschen Musikrates: „Die Kulturelle Vielfalt in unserem Land ist eng mit einem lebendigen Musikleben vor Ort verbunden. Der Deutsche Musikrat begrüßt es daher, dass gerade auf kommunaler Ebene die Folgen von TTIP diskutiert und in das öffentliche Bewusstsein gerückt werden. Auch auf regionaler Ebene darf unser vielfältiges Bildungs- und Kulturangebot durch geplante Freihandelsabkommen wie TTIP und TiSA nicht gefährdet werden. Für eine gestaltende Kultur- und Gesellschaftspolitik müssen Bund, Länder und Gemeinden die

UNESCO-Konvention ‚Kulturelle Vielfalt‘ zukünftig stärker als Berufungs- und Handlungsgrundlage nutzen.“

„DMR – Wir sind Mitglied“: VG Musikedition

Die VG Musikedition ist eine urheberrechtliche Verwertungsgesellschaft. Sie nimmt im Auftrag ihrer Mitglieder (das sind Musikverlage, Komponisten, Textdichter und Herausgeber) als staatlich anerkannte Treuhänderin zahlreiche grafische Vervielfältigungsrechte und Vergütungsansprüche wahr, die aus praktischen oder gesetzlichen Gründen nur kollektiv, also von einer Verwertungsgesellschaft, wahrgenommen werden können. Damit haben Musikknutzer die Möglichkeit, geschützte Werke auf einfache Art und Weise legal zu verwerten.

Zu den Tätigkeitsbereichen der VG Musikedition zählen unter anderem die Lizenzierung des Fotokopierens von Noten in Musikschulen, allgemein bildenden Schulen, Kirchen und weiteren nicht-kommerziellen Einrichtungen. Darüber hinaus lizenziert die VG Musikedition den Abdruck geschützter Werke in Schul- und Kirchenbüchern und nimmt die Nutzungsrechte an wissenschaftlichen Ausgaben und Editiones principes wahr (zum Beispiel die Aufführungs- und Senderechte).

Als Verwertungsgesellschaft unterliegt die VG Musikedition der Aufsicht und der Kontrolle des Deutschen Patent- und Markenamtes in München. Das höchste Organ der VG Musikedition ist die Mitgliederversammlung; sie wählt den Vorstand, die Fachausschüsse und entscheidet demokratisch über die Grundzüge der Geschäftspolitik und die Verteilung der Einnahmen.

Übrigens: Sämtliche Einnahmen werden nach Abzug der Verwaltungskosten (2014: 7 Prozent) an die Mitglieder, also an die Rechteinhaber, weitergeleitet. Als Non-Profit-Organisation macht die VG Musikedition selbst keinerlei Gewinne. Die Mitgliedschaft in der VG Musikedition ist kostenfrei.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Musikforum – Musikleben im Diskurs: Lesen Sie die aktuelle Ausgabe in der kostenfreien [App](#) oder abonnieren Sie die Zeitschrift unter www.musik-forum-online.de.

Impressum

Deutscher Musikrat
Generalsekretariat
Schumannstr. 17
10117 Berlin

Tel: 030 30881010
Fax: 030 30881011

generalsekretariat@musikrat.de
www.musikrat.de

Gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.

Verantwortlich:
Prof. Christian Höppner
Generalsekretär des Deutschen Musikrates